

Zahnärzte als Täter

Zusammenfassung der ermittelten Ergebnisse

Dominik Groß

- (1) Gut 60 % aller vor 1920 geborenen Hochschullehrer der Zahnheilkunde und Kieferchirurgie hatten sich im „Dritten Reich“ der NSDAP angeschlossen (214 von 360 ermittelten Personen). Dieser Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Berufsgruppen und bekannten Zahlenwerten ausgesprochen hoch.
Der Anteil der führenden zahnärztlichen Standespolitiker der Nachkriegszeit (ca. 1945-1980) mit NSDAP-Vergangenheit lag bei ca. 40 % (14 von 34 Personen).
Erklärungsansätze für den unerwartet hohen Anteil an Parteigängern unter den Zahnärzten bieten (a) die Konkurrenzsituation zur dentistischen Berufsgruppe (beide Berufsstände erstrebten den Rückhalt des NS-Regimes, was zu einer Art „Überbietungswettbewerb“ führte), (b) erkennbare ideologische Schnittflächen mit dem Nationalsozialismus (latenter Antisemitismus auch unter den Zahnärzten, Gegnerschaft zu den Krankenkassen und insbesondere zu den Kassenkliniken), (c) eine grundsätzliche Unzufriedenheit der freiberuflich tätigen Zahnärzte mit der wirtschaftlichen Situation in der Weimarer Republik und (d) als verheißungsvoll wahrgenommene Aufstiegschancen, die sich an die nationalsozialistische „Gesundheitspolitik“ knüpften.
- (2) Die Zahnärzteschaft zeigte eine weit überdurchschnittlich hohe Affinität zur Allgemeinen SS (Ende 1938: 9 % aller Zahnärzte) sowie zur Waffen-SS; mehr als 300 Zahnärzte engagierten sich nachweislich in der Waffen-SS, ca. 100 Zahnärzte waren als KZ-Zahnärzte tätig.
Für einen Teil dieser KZ-Zahnärzte sind Morde, tödliche Selektionen, Misshandlungen und Menschenversuche nachweislich.
- (3) Entgegen der langjährigen Annahme, dass es nach 1945 kaum Gerichtsverfahren gegen Zahnärzte gegeben habe („Einzeltätertheorie“), konnten mindestens 48 Zahnärzte ermittelt werden, die als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt wurden. Dabei wurden 15 Todesurteile gefällt – am häufigsten durch französische Gerichte (n = 6). Zentrale Anklagepunkte waren Mord und Totschlag (inkl. Beihilfe) und Zahngoldraub.
- (4) Zahnärzte und Kieferchirurgen waren zudem in die Verbrechenkomplexe „Zwangsterilisation bei Spaltträgern“ und „Zwang- und Kinderarbeit“ verstrickt; quantifizierende Studien stehen hier noch aus.
- (5) Rund die Hälfte der von 1949 bis 1982 ausgezeichneten Ehrenmitglieder und Ehrenmedaillenträger zahnärztlicher Fachgesellschaften (DGZMK und weitere nationale

Organisationen) waren im „Dritten Reich“ NSDAP-Mitglieder. Demnach war die parteipolitische Nähe zum Nationalsozialismus im „Dritten Reich“ offensichtlich kein (Ausschluss-)Kriterium für die Ehrung einer Person.

(6) Nur 2 % der vorgenannten Ehrungen gingen an entrechtete jüdische Kollegen; dabei hatte ihr Anteil an der deutschen Zahnärzteschaft 1933 bei ca. 10 % gelegen. Somit ließen die DGZMK und die übrigen Fachgesellschaften die Chance, durch die Ehrung fachlich verdienter und politisch entrechteter jüdischer Kollegen einen Beitrag zur Wiedergutmachung zu leisten und diese in ihre Mitte zurückzuholen, ungenutzt.

(7) Acht der insgesamt neun zwischen 1906 und 1981 amtierenden DGZMK-Präsidenten gehörten im „Dritten Reich“ der NSDAP an. Dies dürfte die oben skizzierte unkritische Auswahl der Ehrenmitglieder und -medaillenträger beeinflusst haben.

Für die zugrunde gelegten Quellen und die methodischen Vorgehensweisen vgl. die beigefügten Dossiers.